



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0418/2010	Datum:	02.06.2010
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.2/Schü
Gremienweg:			
01.07.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		
21.06.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		
Betreff:	Außerplanmäßiger, nicht finanzwirksamer Aufwand im Haushaltsjahr 2009 bei Produkt 6121 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft", BAB-Zeile 19 der Ergebnisrechnung		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem außerplanmäßigen, nicht finanzwirksamen Aufwand in Höhe von 3.583.685,37 € im Haushaltsjahr 2009 bei Produkt 6121 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“, BAB-Zeile 19 der Ergebnisrechnung, Konto 5652 „Verluste aus der Wertminderung und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)“ zur Verbuchung und Darstellung der Verbindlichkeiten, die Vorgängen aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.3.), zu.

Begründung:

Die Stadt Koblenz hat mit ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH mehrere Verträge zum Bau und zur Instandhaltung von Schulgebäuden sowie zum Bau des Jugend- und Bürgerzentrums Karthause geschlossen. Diese Verträge begründen Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen und gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen waren. Kameralistisch waren diese Verbindlichkeiten gemäß § 42 Gemeindehaushaltsverordnung in einer Anlage zur Jahresrechnung unter 2. „Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ aufzuführen (vgl. Anlage Schuldenübersicht 2008).

Diese Anlage wurde manuell erstellt. In Kofin, dem früheren dialoggestützten kameralen Haushalts- und Finanzwesen waren diese nicht finanzwirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten weder zu veranschlagen noch zu buchen.

Mit Einführung der Doppik wurden die Verbindlichkeiten, die Vorgängen aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen unter Bilanzposition 4.3 in der Eröffnungsbilanz aufgenommen. Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2009 ist zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen

Rechtsgeschäften Aufwendungen darstellen, während eine Verminderung der Bilanzposition entsprechend als Erträge zu erfassen ist. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sowohl für das Jahr 2009 als auch für das Jahr 2010 noch nicht erfasst. Da die Buchung erst zum Jahresabschluss durchgeführt wird, ist für das Haushaltsjahr 2009 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vom Stadtrat die Ermächtigung für die außerplanmäßige Aufwendung einzuholen. Für 2010 wird der vergleichbare Sachverhalt in den Nachtragsplan vorgezogen und ab 2011 mit dem dann genauer einschätzbaren Werten bereits im Planaufstellungsverfahren eingesetzt.

Mit der Bewilligung der außerplanmäßigen Aufwendung schafft der Stadtrat die Ermächtigungsgrundlage zur Erhöhung der Bilanzposition 4.3, die aufgrund der Neuaufnahme von Darlehen durch die Koblenzer WohnBau im Rahmen der vertraglich vereinbarten Schulbausanierung notwendig wird.

Während die Vorhaben (vgl. Anlage Bilanzposition 4.3)

- Nr. 1 „Grundschule Niederberg“
- Nr. 2 „Mensaneubau Asterstein“
- Nr. 4 „Speisesaal Diesterwegschule/Grundschule St. Castor“
- Nr. 5 „Sporthalle nebst Klassenräumen Max-von-Laue Gynasium“ und
- Nr. 6 „Jugend- und Bürgerzentrum Koblenz-Karthause“

bereits abgeschlossen sind und hierfür nur noch Abgänge bei der Bilanzposition 4.3 ertragswirksam zu veranschlagen und buchen sind, müssen zur Erfüllung des für die Dauer von 30 Jahren geschlossenen Vertrages zur Schulbausanierung (Vorhaben Nr. 3) über einen Zeitraum von 12 Jahren beginnend ab 01.01.2005 sukzessive Darlehen durch die Koblenzer WohnBau aufgenommen werden. Der Stand der jeweils zum Ende eines Jahres valutierenden Darlehensverbindlichkeiten für diese Maßnahme ist dann durch eine die Bilanzposition 4.3 erhöhende Aufwandsbuchung zu dokumentieren. Die monatlichen Auszahlungen an die WohnBau sind unabhängig von der Bilanzposition 4.3 und den hieraus resultierenden Buchungsfällen zu betrachten.

Durch die Erhöhung der Bilanzposition entsteht im Ergebnishaushalt sukzessive ein Aufwandsvolumen in Höhe des gesamten Kreditbedarfs. Diese Haushaltsbelastung wird später durch die jährliche ertragswirksame Auflösung der Bilanzposition neutralisiert. Eine Belastung des Finanzhaushaltes resultiert aus dieser Bilanzposition nicht.

Anlagen:

- Anlage 1 „Schuldenübersicht 2008“
- Anlage 2 „Bilanzposition 4.3“